

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
am 5.06.2014**

**Kommunale Klimaschutzprojekte im Land Bremen mit
Förderung durch die „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

A. Sachdarstellung

Die Abgeordnete Frau Dr. Anne Schierenbeck (Bündnis 90/Die GRÜNEN) hat um einen Bericht der Verwaltung zur Förderrichtlinie für kommunale Klimaschutzprojekte gebeten. Der Bericht sollte insbesondere darstellen, welche Projekte in Bremen durch das BMU(B) im Rahmen der Klimaschutzinitiative gefördert werden oder wurden, welche Projekte sich perspektivisch für eine Förderung eignen würden und welche Stelle sich für die jeweiligen Fördergegenstände um die entsprechenden Förderanträge kümmert, damit eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten durch den Bund erfolgt.

1. Allgemeine Darstellung der Nationalen Klimaschutzinitiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) stellt eine wichtige Komponente des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung (BMU 2007) sowie des Energiekonzeptes der Bundesregierung (2010) bzw. der Energiewende (2011) dar. Sie soll die Reduktion der deutschen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80-95% unter das Niveau des Jahres 1990 maßgeblich unterstützen.

Die NKI besteht aus verschiedenen Förderrichtlinien. Eine von ihnen, die „**Kommunalrichtlinie**“ fördert „**Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen**“. Eine Übersicht über die genehmigten Projekte ist unter www.bmub.bund.de/N41782/ abrufbar. Seit 2008 wurden hierüber 3000 kommunale Projekte in mehr als 1700 Kommunen gefördert.

1.1. Förderschwerpunkte der „Kommunalrichtlinie“

Die Förderung lässt sich grob in Investitionsanreize und informatorische Ansätze teilen. Für die Zielgruppen Verbraucher, Kommunen und Wirtschaft werden insbesondere effizientere Stromnutzung im Haushalt, höhere Gebäudeenergieeffizienz, sowie neuerdings umweltfreundliche Mobilität thematisiert. Förderhöhen liegen zwischen 20% - 65%.

Die Themenfelder sind im Einzelnen: - Klimaanpassung und Klimaschutz innovativ
- Liegenschaften und Mobilität
- Energie und Technik
- Abfall und Wasser

Zur Antragstellung, wie auch im Förderfall, sind detaillierte (technische) Angaben zu machen und verschiedene inhaltliche Zielvorgaben zu erfüllen. Gefördert werden

- a) die **Erstellung** von Teilkonzepten, die sich auf wichtige Schwerpunktbereiche oder –maßnahmen in Kommunen beziehen.
- b) die **Umsetzung** von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten durch Klimaschutzmanager; Förderung von Anschlussvorhaben auf der Grundlage bereits bestehender Klimaschutzmanagements.
- c) die **Durchführung** ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen eines aktiven Klimaschutzmanagements.
- d) ein Klimaschutzmanagement für die **Einführung bzw. Weiterführung** von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten.

Bei den **investiven Klimaschutzmaßnahmen** werden folgende Bereiche unterschieden:

- i. **Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung**; hier insbesondere der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungen mit einem CO₂-Minderungspotential von mindestens 50%.
- ii. **Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität**; hier insbesondere die Errichtung von verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstationen, um Fuß-, Radverkehr, Car-Sharing und ÖPNV zu vernetzen, sowie Radverkehrsmaßnahmen wie Wegweisungssystemen oder Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Verknüpfungspunkten.
- iii. **Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien**; hier insbesondere der Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien, für die eine energetische Nutzung des Deponiegases aufgrund rückläufiger Mengen und Qualitäten technisch nicht mehr möglich ist.

Anträge für obenstehende a) und d) sowie i) bis iii) können jeweils vom 1. Januar bis 30. April eines Jahres gestellt werden. Die in b) und c) genannten Förderungen zur Umsetzung von kommunalen Klimaschutzprojekten und der Durchführung von Teilkonzepten innerhalb bestehender Klimaschutzkonzepte können ganzjährig beantragt werden.

2. Geförderte Projekte

2.1. Übersicht über die in Bremen und Bremerhaven geförderten Projekte

Im Land Bremen wurden seit Bestehen der „Kommunalrichtlinie“ 2009 insgesamt 21 Projekte mit einem Fördervolumen von 3,6 Mio. € bewilligt; davon fünf in Bremerhaven (Fördersumme 100 Tsd. €) und 16 in Bremen (Fördersumme 3,5 Mio. €) (s. Anlage 1).

2.2. Spannweite der Förderung und Fördersatz

Die Fördersummen für die einzelnen Projekte variieren stark, zwischen rund 5.700 €, mit denen z.B. die Innenbeleuchtung im Historischen Museum Bremerhaven saniert wird und 1,5 Mio. €, die der Verbraucherzentrale Bremen e.V. für ein bundesweites Projekt zur Entwick-

lung von Hilfestellungen bei der ökologischen Anlageberatung bewilligt wurden. Diese hohe Fördersumme ragt heraus – sechs weitere Projekte erhalten Förderungen zwischen 125.000 und 450.000 – die übrigen 13 Projekte werden mit fünfstelligen Beträgen gefördert. Aus der oben beschriebenen Heterogenität wird der große Unterschied zwischen den Fördersummen für die beiden Städte erklärbar.

Die Fördersätze der einzelnen Projekt-Profile variieren zwischen 50% bis 65%. Besondere Bedingungen gelten für finanzschwache Kommunen, die bis zu 95% Förderung erhalten. Investive Maßnahmen werden mit Zuschüssen von 25% bis 50% gefördert. Es handelt sich jeweils um nicht rückzahlbare Zuschüsse.

2.3. Träger der Projekte

Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen (z.B. Institut für Seeschifffahrt und Logistik, Universität Bremen), öffentliche und private Institutionen für allgemeine oder technische Umwelt- und Energieberatung wie die Verbraucherzentrale Bremen e.V., die AWO Bremerhaven oder die Bremer Energie-Konsens GmbH finden sich genauso unter den Projektträgern, wie die Städte Bremen und Bremerhaven, sowie (private) Schulen, Museen oder Kirchen und Vereine.

2.4. Dauer und Themen der Projekte

Von den 21 Projekten im Lande Bremen sind acht inzwischen beendet, die fortdauernden Projekte teilen sich im Verhältnis elf zu zwei zwischen Bremen und Bremerhaven auf. Über aktuell im Antragsverfahren befindliche Projekte ist keine Auskunft möglich – neu bewilligte Projekte sollen aber innerhalb von 60 Tagen auf der benannten Webseite aufgeführt werden.

Die Projekte der anhängenden Liste teilen sich auf in die Kategorien „Förderung von Klimaschutzprojekten in den Bereichen Wirtschaft, Verbraucher und Bildung“, „Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“ und „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“. In diesem Rahmen entwickeln verschiedene Bremer Institutionen Beratungsangebote für Verbraucher und Unternehmen, erstellen Klimaschutzkonzepte und setzen diese um. Die Sparkasse Bremen, Immobilien Bremen, das Übersee-Museum, die Waldorfschule und die Universität erneuern bereits mit Hilfe der Förderung ganz praktisch Innenraum- und Außenbeleuchtungen für mehr Energieeffizienz.

2.5. Bestehende Beispiel-Projekte in Bremen mit Förderung durch die Kommunalrichtlinie

Die Umsetzung des Klimaschutz- und Energieprogrammes des Landes KEP 2020 beim SUBV wird seit November 2010 als gemeinsames Klimaschutzmanagement der Kommunen Freie Hansestadt Bremen und Seestadt Bremerhaven mit rund 330 Tsd. € zu 95% gefördert.

Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. koordiniert die bundesweite Entwicklung und Erneuerung des Beratungsfeldes „Klimafreundliche Geldanlagen“.

Die Bremer Energie-Konsens GmbH entwickelt für und mit Unternehmen Wege zu klimafreundlicheren Produkten und Prozessen. Gute Beispiele sollen diskutiert und zur Nachahmung aufbereitet werden.

Immobilien Bremen (AöR) saniert derzeit die Innen- und Hallenbeleuchtung der Sporthalle Blockdiek. Die Antragstellung wurde organisatorisch und finanziell durch das Energieferrat des SUBV gefördert - mit jeweils rund 1.000,- € für die Erstellung technischer Unterlagen zum Antrag und die Antragstellung selbst. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt ca. 50 Tsd. €, die beantragte Förderung liegt bei ca. 16 Tsd. €.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat, inhaltlich unterstützt durch SUBV, die Weiterführung des Projektes „3/4plus – clevere Energie- und Wassernutzung“ in 2013 erfolgreich als Förderprojekt mit einem Fördervolumen von ca. 90 Tsd. € eingereicht. Das Projekt wird von Oktober 2013 bis November 2016 durchgeführt.

3. Bewertung der Chancen der Klimaschutzrichtlinie

Wie unter 2. dargestellt, werden in den letzten Jahren von verschiedensten Stellen inner- und außerhalb der Bremischen Kommunalverwaltungen in erfreulichem Umfang Förderprojekte nach der Kommunalrichtlinie beantragt und durchgeführt.

Der Rahmen der möglichen Fördergegenstände und die Antragsverfahren der Klimaschutzrichtlinie wurden in den letzten Jahren in enger Abstimmung mit den Zielgruppen in den Ländern kontinuierlich angepasst. Dabei wurde der Antragszeitraum erweitert (s.o.) und es wurden Förderthemen abgelöst bzw. neu aufgenommen. Diese Dynamik ist auch künftig zu erwarten und erfordert eine koordinierte Aufbereitung und gezielte Verbreitung der Informationen.

Der Blick auf die Liste der in Bremen geförderten Projekte (Anhang 1) zeigt, dass ein Teil der Antragsteller im näheren Verwaltungsumfeld angesiedelt und damit gut erreichbar für eine künftige systematischere Verbreitung der Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI ist. Auch der erweiterte Kreis möglicher Antragsteller sollte den einzelnen Fachreferaten aus inhaltlichen Kooperationen bekannt sein.

Das Klimaschutzmanagement des SUBV informiert Einrichtungen, die im Lande Bremen von der Förderung profitieren könnten, durch die Aufbereitung und gezielte Bekanntmachung der Fördermaßnahmen der Klimaschutzrichtlinie.

Es gibt für Projekte, die durch kommunale (oder in kommunaler Trägerschaft befindliche) Stellen in Bremen oder Bremerhaven beantragt werden könnten, zahlreiche Fördermöglichkeiten – jeder Antragsteller muss aber in jedem einzelnen Fall prüfen, ob und wie das zu beantragende Projekt in die NKI-Kriterien der Ko-Finanzierung, Fristen, Antragsaufwände und Ausschlusskriterien passt. Dieser Prozess der Prüfung kann nur, wie die Antragstellung selbst auch, in den jeweiligen Fachreferaten erfolgen – gegebenenfalls mit externer Beratung.

Das Anliegen „in Bremen eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten“ zu erreichen, wird unterstützt, insoweit dies über die aktive Informationsaufbereitung und -weitergabe zur NKI-Förderung erreicht werden kann. Die Unterschiedlichkeit der Antragsteller und der Antragsgegenstände zeigt das verbreitete Interesse an der Förderung. Die Liste der 21 in Bremen geförderten Projekte zeigt, dass die Kommunalrichtlinie bei den verschiedensten Institutionen bereits in erfreulichem Umfang wahrgenommen wird.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Anlage – „Projektübersicht der Zuwendungsempfänger im Land Bremen“

Projektübersicht der Zuwendungsempfänger im Land Bremen

Zuwendungsempfänger	Ort	Thema	Laufzeit von	Laufzeit bis	Fördersumme in EUR
Bundesverband für Umweltberatung e.V.	Bremen	Verbundprojekt: KSI: Klimaschutz konkret: Handbuch für Klimaschutzberater/innen	01.07.2009	30.06.2012	193.214,00
Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)	Bremen	KSI: GVZ-Klimaschutzbenchmarking am Beispiel ausgewählter Güterverkehrszentren in Deutschland	01.05.2012	31.03.2014	269.988,00
Verbraucherzentrale Bremen e.V.	Bremen	KSI: Klimafreundliche Geldanlage - Hilfestellungen für private Anleger und Verbraucher	01.06.2012	31.05.2015	1.498.124,00
Bremer Energie-Konsens GmbH	Bremen	KSI: Green Transformation - Ein Klimaschutz-Transformationsprozess in Unternehmen	01.04.2012	31.03.2015	444.303,00
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e. V.	Bremen	KSI: SchoEDL - Entwicklung und Erprobung verschiedener Dienstleistungsbausteine zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	01.08.2013	31.07.2016	327.213,00
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V. (VFwF)	Bremen	Verbundprojekt: KSI: Erschließung von Minderungspotenzialen spezifischer Akteure, Instrumente und Technologien zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative EMSAITEK-NKI	01.07.2009	31.03.2011	125.203,00
Verein für Innere Mission in Bremen e. V.	Bremen	KSI: Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für Gebäude der Inneren Mission e.V., Bremen	01.01.2010	30.06.2010	21.440,00
Bremische Evangelische Kirche	Bremen	KSI: Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Bremische Evangelische Kirche	01.11.2009	31.12.2010	56.054,00
Freie Hansestadt Bremen	Bremen	KSI: Umsetzung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 in Bremen und Bremerhaven: Klimabüro	01.07.2011	30.06.2014	328.616,00
Universität Bremen	Bremen	KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Universität Bremen (UB-Klischko)	01.01.2014	31.12.2014	47.516,00
Immobilien Bremen AöR	Bremen	KSI: Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung Bremen, Sondervermögen Immobilien und Technik, Sporthalle Blockdick	01.01.2014	31.12.2014	14.128,00
Bremer Sparer-Dank Stiftung der Sparkasse Bremen	Bremen	KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung in den Kunstsammlungen Böttcherstraße und im Paula Modersohn-Becker Museum Bremen	01.10.2013	30.09.2014	32.960,00
Übersee-Museum Bremen	Bremen	KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung 1. OG des Übersee-Museums in Bremen	01.08.2013	31.07.2014	28.710,00

Zuwendungsempfänger	Ort	Thema	Laufzeit von	Laufzeit bis	Fördersumme in EUR
Waldorfschulverein Bremen zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners eingetragener Verein	Bremen	KSI: Beleuchtungssanierung der Freien Waldorfschule in Bremen	01.12.2013	30.11.2014	48.219,00
Universität Bremen	Bremen	KSI: Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung der Universität Bremen	01.10.2013	30.09.2014	11.064,00
Freie Hansestadt Bremen - Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Bremen	KSI: Weiterführung von „3/4plus - clevere Energie- und Wassernutzung in Schulen“ in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	01.10.2013	30.11.2016	91.506,00
AWO Arbeiterwohlfahrt gem. GmbH	Bremerhaven	KSI: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für 10 Gebäude der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bremerhaven	01.10.2009	31.05.2010	38.683,00
Stadt Bremerhaven	Bremerhaven	KSI: Klimaschutzteilkonzept Klimaschutz in eigenen Liegenschaften für den Bereich kommunale Sportstätten und Sporthallen der Stadt Bremerhaven	01.07.2012	30.06.2013	14.100,00
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Bremerhaven	KSI: Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung der Stadt Bremerhaven für den Bereich Außenbeleuchtung	01.10.2012	30.09.2013	21.980,00
Stadt Bremerhaven	Bremerhaven	KSI: Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung in der Sporthalle Bogenstraße Bremerhaven	01.07.2013	30.06.2014	19.585,00
Stadt Bremerhaven	Bremerhaven	KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung im Historischen Museum Bremerhaven	01.10.2013	30.09.2014	5.698,00
		Förderung durch NKI gesamt			3.638.304,00
		Projektvolumen nur Bremerhaven			100.046,00
		Projektvolumen nur Hansestadt Bremen			3.538.258,00